Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.

Verantwortlicher Redacteur
Fr. Hüttner in Reudnitz.
Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11—12 Uhr
Nachmittags von 4—5 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22.
Louis Lösche, Katharinenstr. 18, pt.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Meßauflage 14,500.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 36 Mk.
mit Postbeförderung 45 Mk.
Inserate 4gesp. Bourgeoisz. 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

№ 141. Sonnabend den 20. Mai 1876.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag den 21. Mai nur Vormittags bis ½9 Uhr

geöffnet. **Expedition des Leipziger Tageblattes.**

Bekanntmachung.

Von heute ab beträgt bei der Reichsbank der Diskont 3½ Prozent, der Lombardzinsfuß 4½ Prozent.

Berlin, den 18 Mai 1876. **Reichsbank-Direktorium.**

Bekanntmachung.

Der **Pfostenbelag** der **Pleißen-Wildfluth-Brücke** soll einer größeren Reparatur unterworfen und diese Arbeit in Accord vergeben werden. Die Bedingungen sind im Raths-Bauamte einzusehen und die Preisofferten daselbst bis

Dienstag, den 23. d. Mts. Abends 5 Uhr,

versiegelt und unterschrieben mit der Aufschrift: „Wildfluth-Brücke" einzureichen.

Leipzig, den 17. Mai 1876. **Des Raths Bau-Deputation.**

Kirchenvorstandswahl in Gohlis.

In Gemäßheit von § 17 der Kirchenvorstands-Ordnung hat im Mai dieses Jahres die Hälfte der Mitglieder des hiesigen Kirchenvorstandes auszuscheiden. Es sind dies die Herren Architekt Emil Hetzel, Oberinspector Carl Kanitz, Kaufmann Julius Pisbach, Kaufmann Julius Richter. Die Ausscheidenden sind **wieder wählbar.**

Die **Wahl** wird **Sonntag den 21. Mai, Vorm. 11 bis Nachm. 1 Uhr in der Sakristei der Kirche** (Eingang gegenüber dem Gemeindebureau) stattfinden und durch **persönlich** abzugebende **Stimmzettel** erfolgen, was den in die Liste eingetragenen **Stimmberechtigten** mit der Bitte um zahlreiche Betheiligung an der Wahl hiermit bekannt gemacht wird.

Gohlis, am 14. Mai 1876. **Der Wahlausschuß.**
Dr. W. Seyfel, P., Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Die der Stadtgemeinde gehörigen und auf dem Augustusplatze hier befindlichen Krambuden nebst Lattenstände sollen

Mittwoch, den 24. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr,

an Ort und Stelle unter den vorher bekannt zu gebenden Bedingungen meistbietend und gegen Baarzahlung, jedoch vorbehältlich des Zuschlags und der Auswahl unter den Bietern, versteigert werden.

Die Lattenstände, 150 Stück mit 260 Stück Böcken, sollen im Ganzen, die Krambuden dagegen 102 Stück 3,38 Meter lang und 38 Stück 2,26 Meter lang, zu welchen jedoch Klappen, Tischplatten, Budentische und Brusthöhen nicht gehören, reihenweise zur Versteigerung gelangen und wird mit der 26. Reihe begonnen werden.

Leipzig, am 11. Mai 1876. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Wangemann.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der zur Dampfkesselheizung in der hiesigen Stadtwasserkunst auf die Zeit vom 1. Juli 1876 bis mit 30. Juni 1877 erforderlichen ca. 40,000 Centner — 2,000,000 Kilogramm Kohlen soll, vorbehältlich der Auswahl unter den Submittenten, an den Mindestfordernden vergeben werden.

Offerten sind bis zu dem

7. Juni dieses Jahres Abends 6 Uhr

schriftlich und versiegelt an das Bureau der Stadtwasserkunst (Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 6) abzugeben, woselbst auch die Lieferungsbedingungen einzusehen und gegen die Copialgebühren in Abschrift zu erhalten sind.

Leipzig, den 16. Mai 1876. **Des Raths Deputation zur Stadtwasserkunst.**

Aerztlicher Bezirksverein der Stadt Leipzig.

Versammlung Dienstag, den 23. Mai 1876, Abends 6 Uhr im Saale der Alten Waage.

Tagesordnung: 1) Berathung der Tagesordnung des nächsten deutschen Aerzte-Vereinstages; 2) Wahl eines Delegirten zu demselben; 3) Berathung eines Antrages des Herrn Dr. **Heinze**, eine Abänderung in der Organisation der ärztlichen Standesvertretung betreffend.

Dr. **Schildbach.**

Oeffentliche Sitzung der Gewerbekammer zu Leipzig

am 15. Mai 1876.

Tagesordnung: 1) Registrandenvortrag. 2) Ausschußgutachten über den Rudloff'schen Antrag, die Fortbildungsschulen betreffend.

Unter dem Vorsitze des stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Stadtrath Krause, fand am 15. Mai d. J. Nachmittags 5 Uhr eine öffentliche Sitzung der Gewerbekammer statt, an welcher sich 12 Mitglieder betheiligten.

I. Die sehr reichhaltige Registrande ergab eine große Anzahl Zuschriften auswärtiger Vereine und Kammern u. s. w., unter welchen folgende hervorzuheben sind:

1) Einladung der Handels- und Gewerbekammer Dresden zu einer Delegirtenversammlung behufs Besprechung über die sogen. Reichseisenbahnfrage und verschiedene auf denselben Gegenstand bezügliche Zuschriften der Handels- und Gewerbekammer Zittau und Handelskammer Leipzig.

Die Gewerbekammer Leipzig hat an dieser am 5. Februar d. J. in Dresden stattgehabten Delegirtenconferenz, vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Hückel und das Kammermitglied Herrn Reichert, theilgenommen. Beide Herren Delegirte waren dahin instruirt, bei dieser Versammlung nur ihre persönlichen, der Kammer im Allgemeinen bekannten Anschauungen über die zur Berathung gestellte Frage zu vertreten, jedoch von jeder die Kammer bindenden Erklärung oder Beschlußfassung abzusehen. Dieser Instruction entsprechend haben die Delegirten für ihre Person sich für den Ankauf der Eisenbahnen durch das Reich ausgesprochen.

Nachdem auf Grund der in der Delegirtenversammlung zu Dresden gefaßten Beschlüsse die Handels- und Gewerbekammer Dresden eine weitere Aufforderung an die diesseitige Kammer hatte ergehen lassen, sich der gegen das Reichseisenbahnproject begonnenen allgemeinen Bewegung anzuschließen und eine in diesem Sinne an die Staatsregierung abgefaßte Petition mit zu unterzeichnen und zu unterstützen, — wurde von der Gewerbekammer Leipzig der einstimmige Beschluß gefaßt, die Angelegenheit zwar in Erwägung zu ziehen, von einem Anschlusse an die vorgedachte Petition aber um deßwillen abzusehen, weil nach den in der 2. Kammer der Ständeversammlung abgegebenen Erklärungen des Staats-Ministers von Fritsen das Project, die sächsischen bez. nicht preußischen Bahnen durch das Reich anzukaufen, zur Zeit gar nicht existire, und mithin für die Gewerbekammer kein Grund vorliege, einer Agitation beizutreten, welche auf das ihrem Zwecke ganz fern liegende politische Feld überzugehen geeignet sei.

2) Gesuch des Gewerbevereins zu Dresden, die Vertheilung der Medaillen und Diplome an die bei der Dresdner Ausstellung prämiirten Aussteller des hiesigen Bezirks betreffend. Diesem Gesuche waren 12 silberne und 26 broncene Medaillen nebst Diplomen, sowie 20 Anerkennungsdiplome beigefügt. Die Kammer hat, so weit dies bisher möglich gewesen, diesem Gesuche entsprochen, es sind aber zur Zeit noch 4 broncene Medaillen und 3 Anerkennungsdiplome nicht abgeholt worden.

3) Ein von der Zittauer Handels- und Gewerbekammer übersendeter Entwurf einer Petition, die Einkommensteuer betreffend, hatte dadurch seine Erledigung gefunden, daß die Kammer sich der bekannten Petition der Städte über die Steuervorlage angeschlossen und eine hierauf bezügliche Eingabe bei der Ständeversammlung bereits gemacht hatte.

4) Die seiner Zeit von der Gewerbekammer in Betreff der Gewerbeordnung bei dem Reichstage eingereichte Petition ist mit dem Bemerken, daß dieser Gegenstand wegen des Schlusses des Reichstages nicht zur Erledigung gekommen ist, vom Bureau des Reichstages zurückgesendet worden und hat die Kammer in ihrer heutigen Sitzung einstimmig beschlossen, diese Petition sofort beim Wiederzusammentritt des Reichstages wieder einzureichen und dem Bureau der Kammer Auftrag ertheilt, das weiter Erforderliche im Sinne der früher gefaßten Beschlüsse zu besorgen.

5) Die von der Handelskammer Leipzig in der Reichseisenbahnangelegenheit an die Dresdner Handels- und Gewerbekammer gerichtete Zuschrift (nach welcher der Verkehrsausschuß der Handelskammer den einstimmigen Beschluß gefaßt hat, von einem Anschlusse an die obenerwähnte Petition abzusehen) wird in der heutigen Sitzung mittelst Vorlesens zur Kenntniß der Kammer gebracht.

6) Die Hamburger Gewerbekammer ladet zu gemeinsamer Berathung über eine durchgreifende Revision der Gewerbe-Ordnung ein. Die Kammer beschließt, nachdem die diesfallsigen Zuschriften verlesen worden sind, die Berathung der Angelegenheit dem für diesen Geschäftszweig bereits bestehenden Ausschusse zu überweisen.

7) Die Handelskammer Leipzig hatte zur gemeinschaftlichen Berathung über Reform des Creditwesens eingeladen und waren von dem Vorsitzenden die Herren Krause, Klemm, Oehler, Werner und Rudloff zu Mitgliedern des gemeinschaftlichen Ausschusses ernannt worden. Der letztere hat am 12. Mai seine erste Sitzung abgehalten und schlägt der Kammer vor

a. eine gemeinsame Ansprache an die Handel- und Gewerbetreibenden sowohl wie an das consumirende Publicum wegen Reform der Creditverhältnisse im hiesigen Tageblatte zu veröffentlichen;

b. eine entsprechende Anzahl Abzüge dieser Ansprache anfertigen zu lassen, und dieselben mit einem autographirten Briefe, eine jede Kammer in den Kreisen ihrer Wähler, zu vertheilen;

c. dem gemischten Ausschusse die Ermächtigung zu ertheilen, die Ausführung dieser Beschlüsse in die Hand zu nehmen.

Der Vorsitzende trägt den von dem Secretair der Handelskammer Herrn Dr. Gensel gefertigten Entwurf der gedachten Ansprache vor und schlägt der Kammer vor, den gemachten Vorschlägen beizutreten, auch die verlesene Ansprache zu genehmigen. Gegen letzteren Vorschlag erklärt sich Herr Reichert, dem die an das Publicum gerichtete Mahnung nicht scharf genug betont zu sein scheint, während die Herren Klemm, Werner, Krause und Vollrath die Ansicht vertreten, daß in einer derartigen Ansprache, solle sie nicht gar zu umfänglich werden, nicht alle Einzelheiten speciell hervorgehoben werden könnten, wobei Herr Klemm darauf hinweist, daß man, wolle man in Details eingehen, z. B. auch das oft zu ausgedehnte Creditgeben einzelner Geldinstitute an kleinere Baugewerken mit hätte erwähnen müssen.

Die Kammer tritt hiernach den oben erwähnten Vorschlägen unter a. b. c. einstimmig bei.

8) Eine von Herrn Advocat Bärwinkel hier an die Kammer gerichtete Empfehlung eines Londoner Sachwalters, Herrn Pringle Wollen, wird verlesen.

9) Der Bibliothek sind folgende dankenswerthe Geschenke zugegangen: von Herrn Consul Tolhausen dessen technologisches Wörterbuch, 3. Band; Pierring's Schriftchen über das Eisenbahnwesen; vom Ministerium des Innern Staatshandbuch auf das Jahr 1876; von demselben Zeitschrift des statistischen Bureau XXI.

II. Nach Erledigung der Registrandeneingänge verschreitet die Kammer zum Hauptgegenstande der Tagesordnung: **Ausschußgutachten über den Rudloff'schen Antrag, die Fortbildungsschulen betreffend.**

Der Referent Herr Werner trägt das schriftliche Gutachten vor, das im Wesentlichen folgendermaßen lautet:

In der Sitzung vom 17. December 1875 hatte Herr Rudloff den schriftlichen Antrag eingebracht:

„die Kammer wolle sich beim Stadtrathe dahin verwenden, daß der Unterricht in der Fortbildungsschule künftig nur des Sonntags und zwar mit zwei Stunden des Vormittags und 2 Stunden des Nachmittags ertheilt werde."

Diesem Antrage war eine ausführliche Motivirung beigegeben, die sich vorzugsweise darauf bezog, daß die günstigen Erfolge, welche man seit einer Reihe vor Jahren theils hier in Leipzig bei der Sonntagsschule der polytechnischen Gesellschaft, theils anderwärts zu verzeichnen gehabt habe, der beste Beweis dafür seien, daß der Sonntagsunterricht für die jungen Leute, dafern die Sache ernstlich betrieben werde, hinreichend sei, während durch den Unterricht an der Fortbildungsschule an den Abenden der Wochentage die Interessen der Lehrherren allzusehr geschädigt würden.

Dieser Antrag sollte bereits am 17. December 1875 zur vorläufigen Berathung kommen, die Kammer beschloß aber auf Antrag des Herrn Klemm, die ganze Angelegenheit einem aus den Herren Rudloff, Klemm, Reichert, Oehler und Werner bestehenden Ausschusse zur Begutachtung zu überweisen.

Nachdem nun dieser Ausschuß die ganze Angelegenheit in zwei Sitzungen eingehend berathen hat, legt er der Kammer das Resultat seiner Berathung und die in derselben vorzugsweise vertretenen Ansichten in Folgendem vor. Man sprach sich im Wesentlichen dahin aus:

Das Institut der Fortbildungsschule sei nur erst seit kurzer Zeit in praktische Wirksamkeit getreten und erscheine es schon aus diesem Grunde bedenklich, mit Abänderungsvorschlägen an die Behörde heranzutreten, noch bevor man eine längere Zeit Gelegenheit gehabt habe, den Gang des neuen Instituts zu beobachten und solle man deshalb vermeiden, auf Grund einzelner Klagen hin sofort ein definitives Urtheil über die Organisation eines Instituts zu fällen, dessen Einführung allseitig gewünscht und angestrebt worden sei.

Lasse sich auch nicht verkennen, daß die für den Unterricht in der Fortbildungsschule gewählte Zeit an den Abenden der Wochentage für einzelne Gewerbtreibende mit Unbequemlichkeiten und Unannehmlichkeiten verknüpft sei und könne in dieser Beziehung den von Herrn Rudloff gemachten Einwendungen gegen die in Leipzig gewählte Stundenzeit eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden, so seien doch diese nachtheiligen Wirkungen nicht so allgemeiner Natur, daß sie eine unbedingte und sofortige Abänderung der einmal getroffenen Einrichtung erheischten. Man sei vielmehr der Ansicht, daß diesen Beschwerden Einzelner, soweit sie sich als begründet darstellen, durch billiges Ermessen der Schulbehörde und beziehentlich der Directoren der Schule abgeholfen werden könne. Wolle man dagegen mit Rücksicht auf einzelne immerhin nur ausnahmsweise vorkommende Fälle der Beschwerde und Belästigung, ohne Weiteres die Stundenzahl in den Fortbildungsschulen herabsetzen und dieselbst nach dem Vorschlage Herrn Rudloff's auf 4 Stunden des Sonntags — und zwar zwei Stunden früh und zwei Stunden Nachmittags — beschränken, so laufe man Gefahr, das ganze Institut zu schädigen und den Segen, den man von der Fortbildungsschule zu erwarten wohl berechtigt sei, ohne Weiteres wieder in Frage zu stellen. In einer Stadt wie Leipzig könne die Stundenzahl für die Fortbildungsschule nicht weniger als sechs betragen, solle das Institut überhaupt den Zweck erfüllen, den ihm der Gesetzgeber angewiesen habe. Denn die Fortbildungsschule solle eben dasjenige ergänzen, was bei dem immerhin noch zu beschränkten Ziele der Volksschule in dieser selbst nicht getrieben und erlernt worden sei. Eine ganz andere Frage sei freilich die, ob nicht statt der Fortbildungsschule in ihrer jetzigen Gestalt eine Umänderung der Volksschule und Erweiterung des Volksschulziels wünschenswerth und vortheilhafter gewesen wäre, allein auf diese Frage jetzt zurückzukommen, sei bei dem dermaligen Stande der Gesetzgebung ohne allen Erfolg.

Mußte sich hiernach der Ausschuß in seiner Mehrheit sowohl gegen eine Verminderung der Schulstunden überhaupt wie gegen eine ausschließliche Ertheilung des Unterrichts an den Sonntagen aussprechen, so hielt er es doch noch für geboten, die Frage zu erörtern, ob den vorgekommenen Klagen einzelner Gewerbetreibender nicht dadurch abgeholfen werden könne, daß die Stunden selbst anders vertheilt und beziehentlich verlegt würden. Allein auch hier konnte der Ausschuß zu keinem einstimmigen Beschlusse kommen. Denn während von der einen Seite beantragt wurde, den sechsstündigen Unterricht so zu vertheilen, daß 2 Stunden auf die Wochentage, vier Stunden auf die Sonntage verlegt werden sollten, glaubte man von anderer Seite, den erhobenen Bedenken dadurch begegnen zu